

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **Niederschrift**

## **Umweltausschuss**

8. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. November, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Joachim Behm (F.D.P.)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/141	
<b>2. Mitteilungen des Ministeriums für Finanzen und Energie</b>	<b>5</b>
<b>a) Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Inspektion im Rahmen des Artikels 35 des Eurotomvertrages in Krümmel und Geesthacht</b>	
Umdrucke 15/438 und 15/437	
<b>b) Netzkapazitäten für dezentrale Einspeisungen</b>	
<b>3. Bewirtschaftung der „Hamburger Hallig“</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/352	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/407	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Oberflächenwasserabgabegesetz - OWAG)</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/439 hierzu Umdruck 15/84	
<b>5. Bericht des Umweltministers zum Verdacht einer illegalen Verklappung von Industrieabfällen vor dem Ostseebad Grömitz</b>	<b>10</b>
Umdruck 15/387 Kleine Anfrage, Drucksache 15/504	
<b>5. Termine 1. Halbjahr 2001</b>	<b>11</b>
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>12</b>

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einstimmig wird der ursprüngliche Punkt 2, Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente, Drucksachen 15/273 und 15/333, von der Tagesordnung abgesetzt. Er soll in späterer Sitzung zusammen mit dem zu erwartenden Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Vereinbarung über den Ausstieg aus der Atomenergie behandelt werden. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/141

(überwiesen am 12. Juli 2000)

Die Vorsitzende trägt kurz den Inhalt und den Zweck des Staatsvertrages vor und betont, dass das Land Schleswig-Holstein mit einem Festbetrag von 200.000 DM an den Kosten beteiligt sei. Eine Aussprache findet nicht statt. Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Mitteilungen des Ministeriums für Finanzen und Energie**

#### **a) Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Inspektion im Rahmen des Artikels 35 des Eurotomvertrages in Krümmel und Geesthacht**

Umdrucke 15/438 und 15/437

St Voigt trägt anhand des Umdruckes 15/438 die Schwerpunkte des Schlussberichts der Inspektion im Bereich Geesthacht vor und betont, dass der Gesamteindruck der Inspektoren sehr positiv gewesen sei. Die mit der Inspektion verbundenen Anregungen werde seine Behörde umsetzen.

Anschließend verweist St Voigt auf die vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichte Broschüre über die dezentrale Standortzwischenlagerung für abgebrannte Brennelemente, Umdruck 15/0437, und gibt zu erkennen, dass diese Broschüre für die Beratung des im Plenum zu erwartenden Berichts der Landesregierung über die Auswirkungen der Vereinbarungen über den Ausstieg aus der Atomenergie von Bedeutung sein werde.

#### **b) Netzkapazitäten für dezentrale Einspeisungen**

St Voigt geht auf einen Briefwechsel und auf Gespräche zwischen Herrn Kippmann, den Fraktionen, dem Energieministerium sowie der SCHLESWAG und dem Bundesverband Windenergie und weiterer Erzeuger regenerativer Energien ein und führt aus, dass sich die Netzan-schlussprobleme für etwa weitere 360 Megawatt - über die 1.430 Megawatt hinaus, die das Netz bisher technisch problemlos aufnehmen könne - in absehbarer Zeit lösen werden. Es gebe entsprechende Hinweise der SCHLESWAG. Damit würden sich viele wenn nicht alle der an-hängigen Netzan-schlussklagen und auch die Biomasseeinspeisung im Sinne des Einspeisungs-interessenten Herrn Kippmann erledigen.

In Absprache mit der SCHLESWAG und anderen Netzinteressenten sei beabsichtigt, Anfang des Jahrs 2001 einen Netz-Workshop durchzuführen, in welchem man den Ertüchtigungsbedarf zum einen von der Repoweringfrage her und zum anderen von der anstehenden Offshore-Diskussion her festzustellen bedenke.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bewirtschaftung der „Hamburger Hallig“**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/352

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/407

(überwiesen am 29. September 2000)

(Verfahrensfragen)

Die Vorsitzende trägt eine Bitte des Abg. Feddersen vor, die Beratung der Anträge auf der Hamburger Hallig vor Ort vorzunehmen. Diese Bitte wird nach kurzer Verfahrensdiskussion abgelehnt mit der Begründung, dass eine Beratung dieser Anträge außerhalb des Landshauses nur schwer zu begründen sei.

Abg. Malerius schlägt vor, die Schlussberatung erst dann aufzunehmen, wenn ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept vorliegen werde.

Dem stimmt Abg. Dr. Happach-Kasan zu, die jedoch ihr Erstaunen darüber zum Ausdruck bringt, dass nicht das Konzept der LEG zum Tragen komme, die nach ihrer Meinung die wirtschaftliche Seite zu vertreten habe und dies auch am besten könne.

M Müller führt aus, dass es ihm unter dem Aspekt, dass die LEG in die LSE-Maßnahme vor Ort eingebunden sei, opportun erscheine, eine Art „Vermarktungsvertrag“ bezüglich des Pächters vorzuschlagen. Dieser Vertrag sei in den vergangenen Tagen mit der LEG ausgehandelt worden und stehe nun zur Unterschrift an.

Es gehe keineswegs um ein neues Konzept, so fährt M Müller fort, sondern vielmehr um die praktische Umsetzung der vorhandenen Konzepte in Konsens mit den Betroffenen vor Ort.

Die Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan nach den Kosten beantwortet M Müller mit 40.000 DM.

Auf eine Frage der Abg. Sassen bestätigt M Müller, dass man nach wie vor davon ausgehe, dass die NationalparkService GmbH die Gaststätte auf der Grundlage eines gemeinsam vor Ort

erarbeiteten Konzeptes unter Einbindung der Kommunen und unter Beteiligung eines Zweckverbandes - so gegründet - verpachten werde. Im Grunde gehe es um nichts weiteres als um die Vermarktung des Wirtschaftsgebäudes auf der Hallig.

Zur Vermutung des Abg. Harms, dass bei dieser Sachlage im Grunde ein Zweckverband nicht mehr benötigt würde, gibt M Müller den Hinweis, dass am 16. Oktober das Konzept dem Arbeitskreis Hamburger Hallig vorgestellt worden sei; unabhängig vom Grunddissens, der nach wie vor in Teilen des Arbeitskreises herrsche, werde vom Arbeitskreis die Möglichkeit favorisiert, dass ein Zweckverband oder eine andere in kommunaler Lösung geschaffene Organisation die Verpachtung an einen Privatgastronom übernehmen sollte. Insofern würde auch das vorgeschlagene Verfahren mit der LEG begrüßt, weil diese vor Ort gut eingeführt sei und im Rahmen der LSE eine gute Zusammenarbeit stattfinde.

Soweit er wisse, so fährt M Müller fort, werde nach wie vor der Gedanke verfolgt, einen Zweckverband zu gründen. Das hätte aus der Sicht des Ministeriums für die weitere gute ge-  
deihliche Zusammenarbeit vor Ort den Vorteil, dass damit die Bündelung der unterschiedlichen Interessen vereinfacht würde. Das Ministerium sei zur Unterstützung jeder Lösung bereit.

Abg. Malerius kommt erneut auf seinen Vorschlag zu sprechen, das Thema in späterer Sitzung abschließend zu beraten. Nach kurzer Verfahrensdiskussion, in der M Müller als Abschluss-  
termin der zurzeit laufenden Verhandlung den 31. Januar 2001 in Gespräch wirft, einigt sich der Ausschuss darauf, das Thema im Laufe des Februars 2001 abschließend zu behandeln.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern  
(Oberflächenwasserabgabegesetz - OWAG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/439

hierzu Umdruck 15/84

(überwiesen am 18. Oktober 2000 an den **Umweltausschuss**, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

(Verfahrensfragen)

hierzu Umdruck 15/0433

Über die in Umdruck 15/0433 zur Anhörung vorgeschlagenen Verbände hinaus werden von Abg. Jacobs noch die Umweltverbände BUND NABU und LNV benannt. Er beantragt, zur Vereinfachung der Beratungsprozedur lediglich eine schriftliche Anhörung vorzunehmen.

Abg. Dr. Happach-Kasan tritt demgegenüber angesichts der zur erwartenden nicht unbeträchtlichen Mehreinnahmen für eine mündliche Anhörung ein. Diesen Petition schließt sich Abg. Sassen an. Sie trägt in Erweiterung der Liste der Anzuhörenden folgende Verbände vor: VDI mündlich sowie schriftlich Bauernverband und Bund Deutscher Baumschulen.

Nach längerem Meinungsaustausch über die Form der Anhörung lässt die Vorsitzende über den Antrag von Abg. Jacobs abstimmen, die Verbände nur zur schriftlichen Stellungnahme aufzufordern. Die Mehrheit des Ausschusses lehnt eine mündliche Anhörung ab. Um schriftliche Stellungnahmen werden nach Einzelabstimmung gebeten: HEW, Eon-Anlage AG, Vereinigung der Unternehmensverbände, Bayer AG, Industrieverband Sand, Kies und Mörtel, IHK, Bundesverband Gas und Wasser, VDI, Wasser und Bodenverband, Bund Deutscher Baumschulen, LNV, NABU und BUND.

Die Mehrheit sieht von einer Stellungnahme von folgenden von der CDU vorgeschlagenen Verbänden ab: PreussenElektra, Ahlsen Breitenburg, Transportbeton Nord und Bauernverband. Bei Stimmengleichheit wird die Einforderung einer schriftlichen Stellungnahme vom Landesverband schleswig-holsteinischer Angler und Fischer e. V. abgelehnt.



Der Ausschuss kommt weiter überein, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs am Mittwoch, dem 29. November 2000, vorzunehmen. Die zweite Lesung ist für die Dezember-Tagung geplant. Die Sitzung im Umweltausschuss soll um 13:00 Uhr beginnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Umweltministers zum Verdacht einer illegalen Verklappung  
von Industrieabfällen vor dem Ostseebad Grömitz**

Umdrucke 15/387, 15/456

Kleine Anfrage, Drucksache 15/504

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt auf Bitten der Abg. Todsens-Reese in die Beratung aufgenommen worden sei, nachdem ein Vorfall bezüglich der Sanierung des ehemaligen Lübecker Metallhüttengeländes, der bereits im Jahre 1998 stattgefunden habe, nun in einem Pressebericht der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung am 18.10.2000 aufgegriffen worden sei (siehe Anhang).

M Müller trägt das Ergebnis der im Ministerium durchgeführten Recherchen vor. Auf Bitten des Ausschusses wird dieser Bericht mit der Umdruck-Nr. 15/456 nachgereicht werden.

Abg. Todsens-Reese interessiert sich dafür, ob in dieser Sache von der Staatsanwaltschaft ermittelt werde. Nach ihrer Meinung Sorge der Artikel für erhebliche Unruhe und deshalb sollte die Angelegenheit gründlichst geklärt werden. Sie sei verwundert, dass nach Aussagen des Lotsen die Verklappung ohne Genehmigung stattgefunden haben solle.

M Müller gibt an, den Ermittlungsstand bei der Staatsanwaltschaft - falls es Ermittlungen geben sollte - nicht zu kennen.

AL Kesting ergänzt, dass zum Zeitpunkt der Verklappung eine entsprechende Genehmigungsverfügung des Wasser- und Schifffahrtsamtes vorgelegen habe. Allerdings sei diese Verfügung an die Sanierungsgesellschaft gerichtet gewesen. Diese habe sich zur Entsorgung eines Dritten bedient und vermutlich habe die Verfügung sich deshalb nicht an Bord des Baggerschiffes befunden. Sie sei dann aber wohl telefonisch bestätigt worden.

Abg. Todsens-Reese bittet darum, noch einmal nachzuforschen, ob die Staatsanwaltschaft ermittle. Dies wird von AL Kesting zugesagt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Termine erstes Halbjahr 2001**

Der Ausschuss einigt sich darauf, den vorgelegten Entwurf mit den vorgeschlagenen Sitzungsterminen des Umweltausschusses im ersten Halbjahr 2001 in der Sitzung am 29. November abzustimmen. Es handelt sich um einen mit dem Innen- und Rechtsausschuss abgestimmten Entwurf.



## Punkt 7 der Tagesordnung

### **Verschiedenes**

Folgende Punkte werden angesprochen:

1. Bitte der CDU-Landtagsfraktion, eine gemeinsame Sitzung mit dem Agrarausschuss betr. Kormoranfraßschäden, Umdruck 15/0436, durchzuführen. Der Ausschuss erbittet für diese Sitzung vom MUNL in Zusammenarbeit mit dem MLR einen schriftlichen Bericht, auf dessen Grundlage die Beratung durchgeführt werden soll. Ob zum gleichen Zeitpunkt auch die erbetene Anhörung der Fischer stattfinden soll, wird vom Ausschuss nicht diskutiert. Einigkeit besteht dahin, den Bericht in der Sitzung am Mittwoch, dem 7. Februar 2001, zu beraten. Die Vorsitzende erklärt sich bereit, diesen Termin mit dem Vorsitzenden des Agrarausschusses auszuhandeln.

Abg. Dr. Happach-Kasan bittet, im Bericht Aussagen zu folgenden Punkten zu treffen: Erstens Bestandsaufnahme und Bestandsentwicklung, zweitens Anzahl der Brutkolonien.

Abg. Fröhlich interessiert sich für das ministerielle Vorgehen nach dem Auslaufen des geltenden Eckpunktepapiers.

2. Abg. Todsens-Reese bittet darum, sich einmal im Ausschuss auch mit der Vorlage des Präsidenten des Landesrechnungshofs, „Kommunalisierung von Umweltaufgaben“, Umdruck 15/384, und der dazu gehörigen Kommissionsvorlage 15/0097 zu beschäftigen.

M Müller regt an, bei der Beratung dieses Themas auch die von der Landesregierung herausgegebene Broschüre „Umweltverwaltung in Schleswig-Holstein“ heranzuziehen.

Die Vorsitzende schlägt vor, diese Bitte in die Terminplanung mit aufzunehmen und schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Tengler

Vorsitzende

gez. Dr. Haab

Protokollführerin



Anhang

*Strafanzeige wegen illegaler Verklappung*

## Umweltkandal vor Ostseebad Grömitz

LÜBECK

(m r)

Die Sanierung des ehemaligen Lübecker Metallhüttengeländes gilt als mustergültig — seit Anfang dieser Woche allerdings scheint das Bild etwas getrübt: Wegen des Verdachts illegaler Verklappung von Industrieabfällen des Geländes in der Lübecker Bucht hat der parteilose Ex-Bürgermeisterkandidat Peter Wolter jetzt Strafanzeige gegen Unbekannt bei der Lübecker Staatsanwaltschaft gestellt. Seine Vermutung: Die Verklappung von Bord der „Netti Müsing“ etwa fünf Seemeilen vor Grömitz habe ohne die entsprechende Genehmigung stattgefunden.

Bei dem Verklappungsgut handelt es sich um (hochbelastetes) Erdreich der Uferböschung, dass bei Aufschüttungsarbeiten auf dem alten Metallhüttengelände nachgab und in die Trave abrutschte. „Bei der Ausbaggerung des abgerutschten Erdreiches aus der Fahrrinne der Trave kamen ölige Aufschwemmungen zutage.“

Die Aktion hat bereits im Oktober 1998 stattgefunden, erst jetzt wurde sie durch Zufall bekannt. Fest steht, dass das Schiff am Abend des 4. Oktober von der Wasserschutzpolizei Lübeck keine Auslaufgenehmigung erhielt

und vor Travemünde auf Reede lag. „Weil die Genehmigung fehlte“, erinnert sich Hans-Hermann Lückert (47), der damals als Lotse an Bord des Spezialschiffes war. Er habe das Fehlen der Genehmigung der Wasserschutzpolizei gemeldet, die daraufhin das Schiff festhielt. „Per Telefon kam dann plötzlich die Genehmigung vom Landesumweltamt, das war aber schon spät abends“, erzählt Lückert, der das Verklappungsgut im Laderaum des Schiffes auch gesehen hat: „Schwarz wie die Nacht sah das Zeug aus.“

SH Landeszeitung vom 18.10.2000

